

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet "Poststraße, östlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am 18.01.2025.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 20.01. bis 05.02.2025 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 27.03.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2025 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2025 bis 20.06.2025 während folgender Zeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen: Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.05.2025 im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürger-service-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 14.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.08.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans am 12.08.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 06.01.2026 Az.: IV 5210-88-186/2025 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen* genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.*~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.01.2026 (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 30.01.2026 wirksam.

St. Michaelisdonn, 02. FEB. 2026
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Volker Nilsen
(Unterschrift)

* unzutreffendes streichen

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:5.000



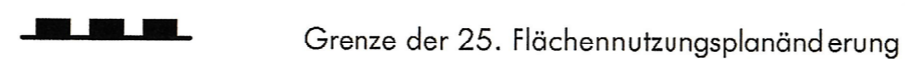
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
Kreis Dithmarschen - Gemeinde St. Michaelisdonn - Gemarkung Hopen, Flur 6

Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung (§9 (1) Nr. 1 BauGB; § 6 BauNVO)



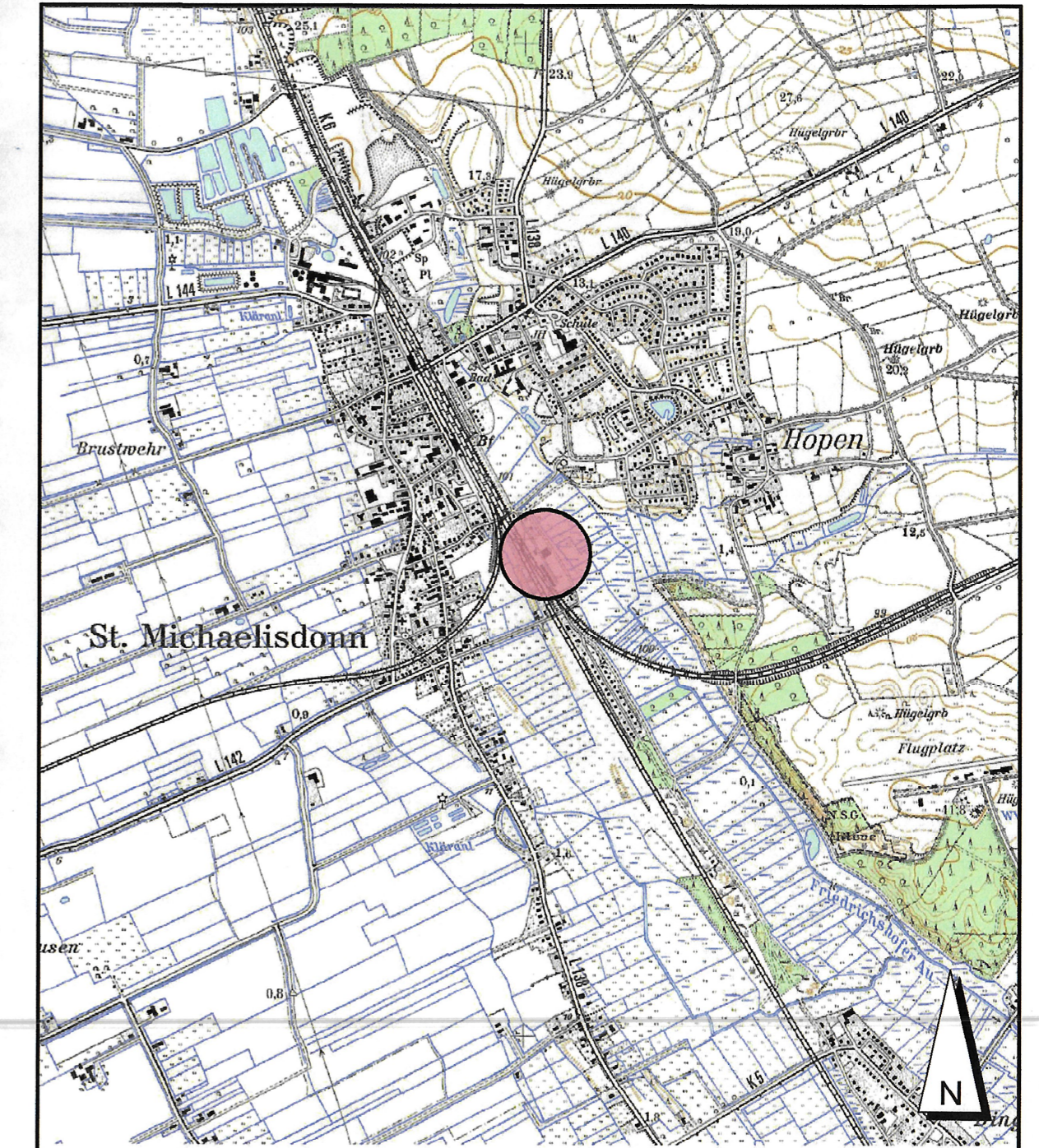
Sonstige Planzeichen



Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)



Übersichtskarte



Beschlussfassung, 27.07.2025

TK25, Maßstab 1:25.000

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet "Poststraße, östlich der
Bahnlinie Hamburg-Westerland"

SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgesellschaft

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de